



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 20. Mai 2020

Geschäftsbericht 2019 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden, Wahl der Revisionsstelle; Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 20. Mai 2020 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2019 des EWN auf Antrag des Regierungsrates gemäss RRB Nr. 183 vom 7. April 2020 beraten. Die Fragen der Kommission wurden dem EWN schriftlich zur schriftlichen Beantwortung unterbreitet. An der Kommissionssitzung nahm Landammann Alfred Bossard teil. Der Aufsichtskommission stand der umfassende Bericht der Revisionsstelle zur Verfügung. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Aufsichtskommission als vorberatende Kommission folgenden Bericht.

Das Jahr 2019 war für das Elektrizitätswerk ein sehr gutes. Der Unternehmensgewinn liegt bei 12.23 Mio. Franken (+29.6 % gegenüber dem Vorjahr). Die Stromproduktion mit den eigenen Anlagen verlief ebenfalls sehr positiv. Es konnte ein Eigendeckungsgrad von rund 94 % erreicht werden. Die Produktion lag bei rund 128.6 Mio. kWh (+1.2 % gegenüber dem Vorjahr). Das Eigenkapital konnte erhöht werden und beträgt 173.89 Mio. Franken (im Vorjahr 164.7 Mio. Franken).

Besonders erfreulich für den Kanton sind die dadurch entstehenden Erträge für die Staatskasse: Rund Fr. 900'000.- Zins auf dem Dotationskapital, Wasserzinsen von Fr. 450'000.-, Konzessionsgebühren von 2.5 Mio. Franken und ein Gewinnanteil von 3.1 Mio. Franken, total 7 Mio. Franken.

Kritisch diskutiert wurde in der Aufsichtskommission die Stromversorgungssicherheit einerseits angesichts der Abhängigkeit von ausländischen Stromimporten, andererseits aufgrund des internationalen, europäischen Stromnetzes. Die Bewältigung dieser Herausforderungen liegt aber vorab in der Verantwortung des Bundes.

Die Revisionsgesellschaft stellt in ihren Berichten dem Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) ein sehr gutes Zeugnis aus und gibt einen uneingeschränkten Bericht ab. Der Regierungsrat beantragt in der Folge die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts. Die Aufsichtskommission schliesst sich dieser Beurteilung an und beantragt dem Landrat:

1. die Jahresrechnung 2019 und den 82. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.

2. die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, 6002 Luzern für das Jahr 2020 als Revisionsstelle zu wählen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär